

Einrichtung eines Impfzentrums in Braunschweig gegen COVID-19



- **Ausgangslage und Sachstand**
- **Impfzentrum in der Stadthalle Braunschweig - Voraussetzungen und Rahmenbedingungen**
- **Organisation und Ablauf: Impfzentrum Braunschweig**
- **Zeit- und Personalbedarf**
- **Weiteres Verfahren und Klärungsbedarf**



Ausgangslage und Sachstand

- Niedersächsische Landesregierung und Landkreistag (17.11.2020): Aufbau von Impfzentren mit bis zu 60 Impfzentren in Niedersachsen mit dem Ziel, flächendeckend mit den Impfungen gegen Covid-19 zu starten.
- Bildung Task-Force „Impfzentren Braunschweig“
 - Personalermittlung, Personalrekrutierung und- planung für das Impfzentrum sowie für mobile Impfteams
 - Sichtung und Prüfung in Frage kommender Objekte für das Impfzentrum
 - Konzepterstellung zur Ausstattung und Durchführbarkeit an den potentiellen Standorten
 - Entscheidung der Task-Force für ein Impfzentrum in den Räumlichkeiten der Stadthalle Braunschweig (27.11.2020)

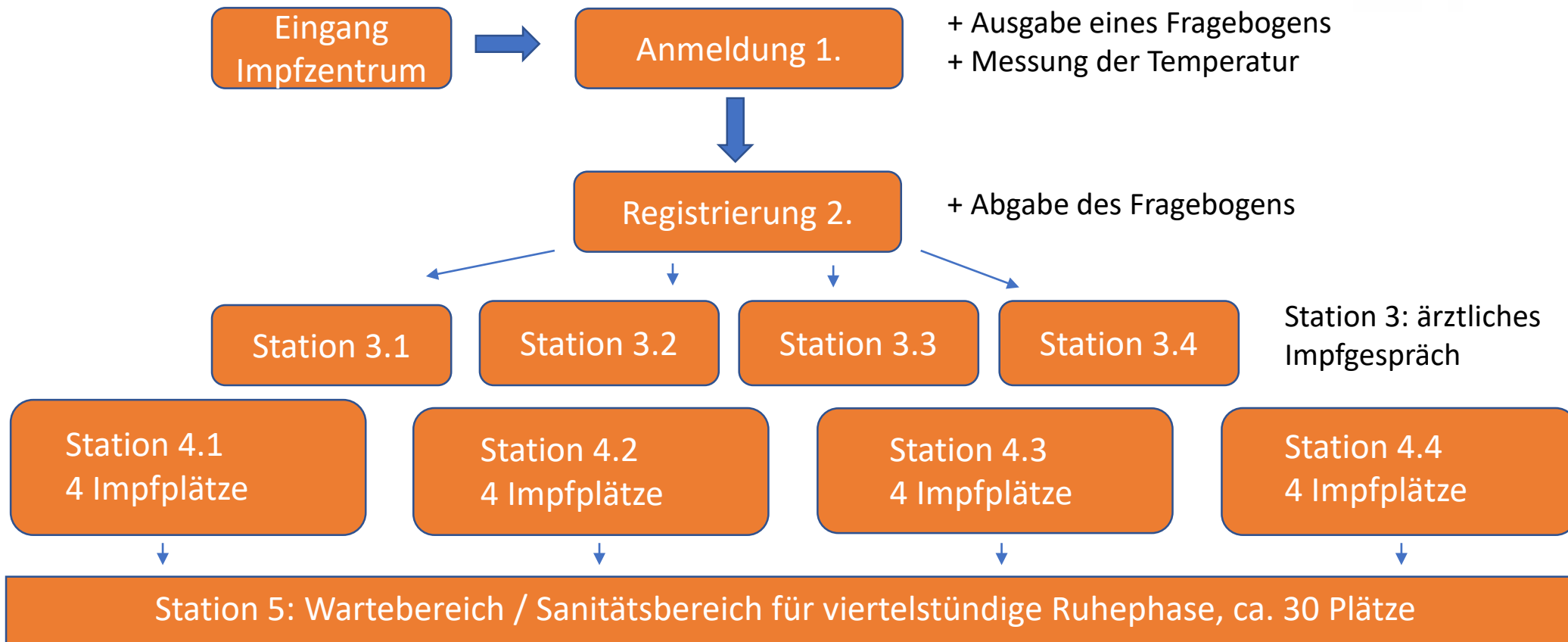


Impfzentrum in der Stadthalle Braunschweig - Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

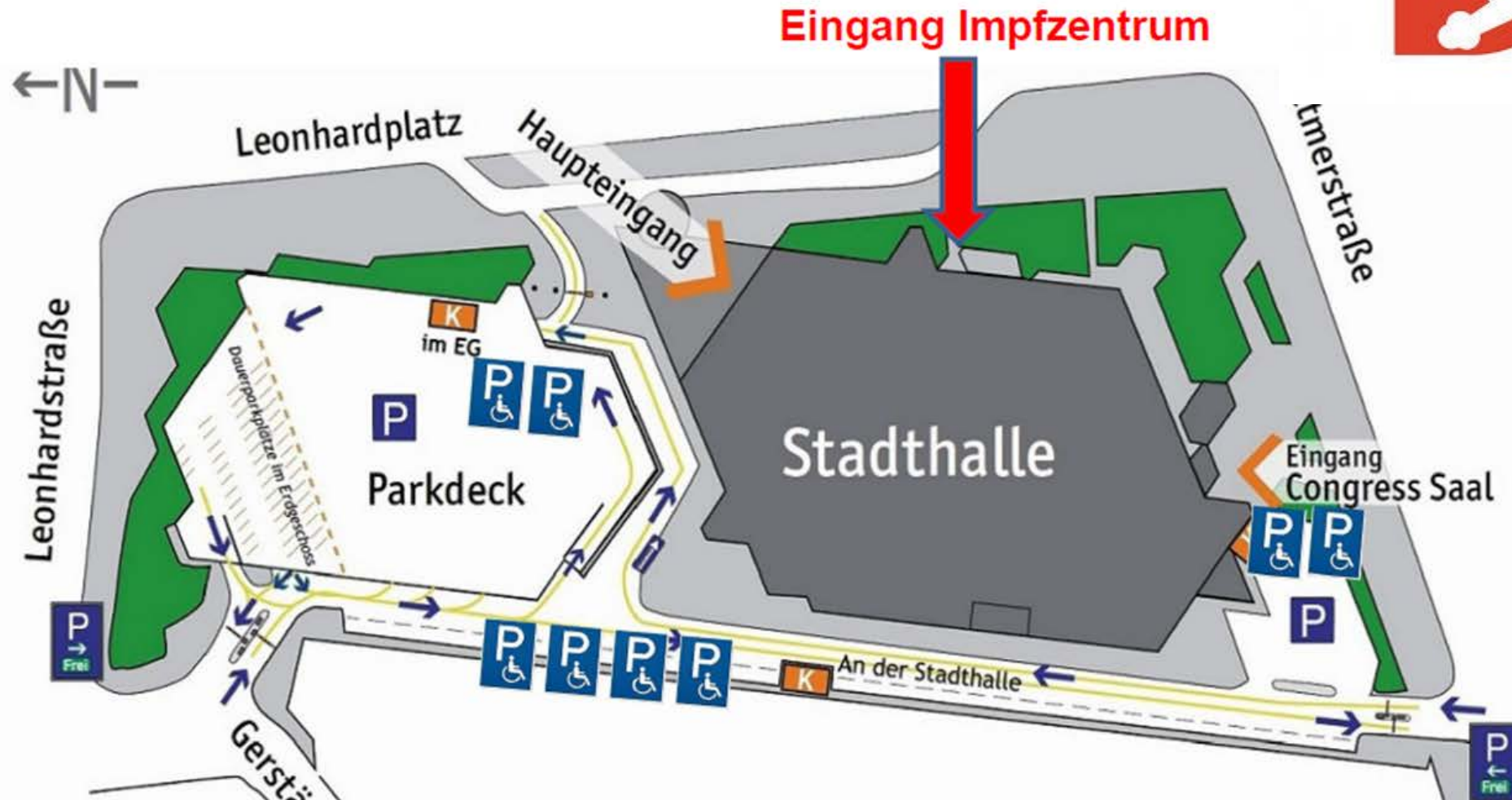
- ausreichend Parkflächen/ gute Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr
- getrennte Ein- und Ausgangsbereiche
- barrierefrei bzw. barrierearm
- stabile Datenverbindung
- gesicherter Lagerraum für den Impfstoff
- ausreichend Fläche für die verschiedenen Bereiche eines Impfzentrums
- ausreichend sanitäre Anlagen
- Gewährleistung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen
- freies W-Lan

Organisation und Ablauf: Impfzentrum Braunschweig

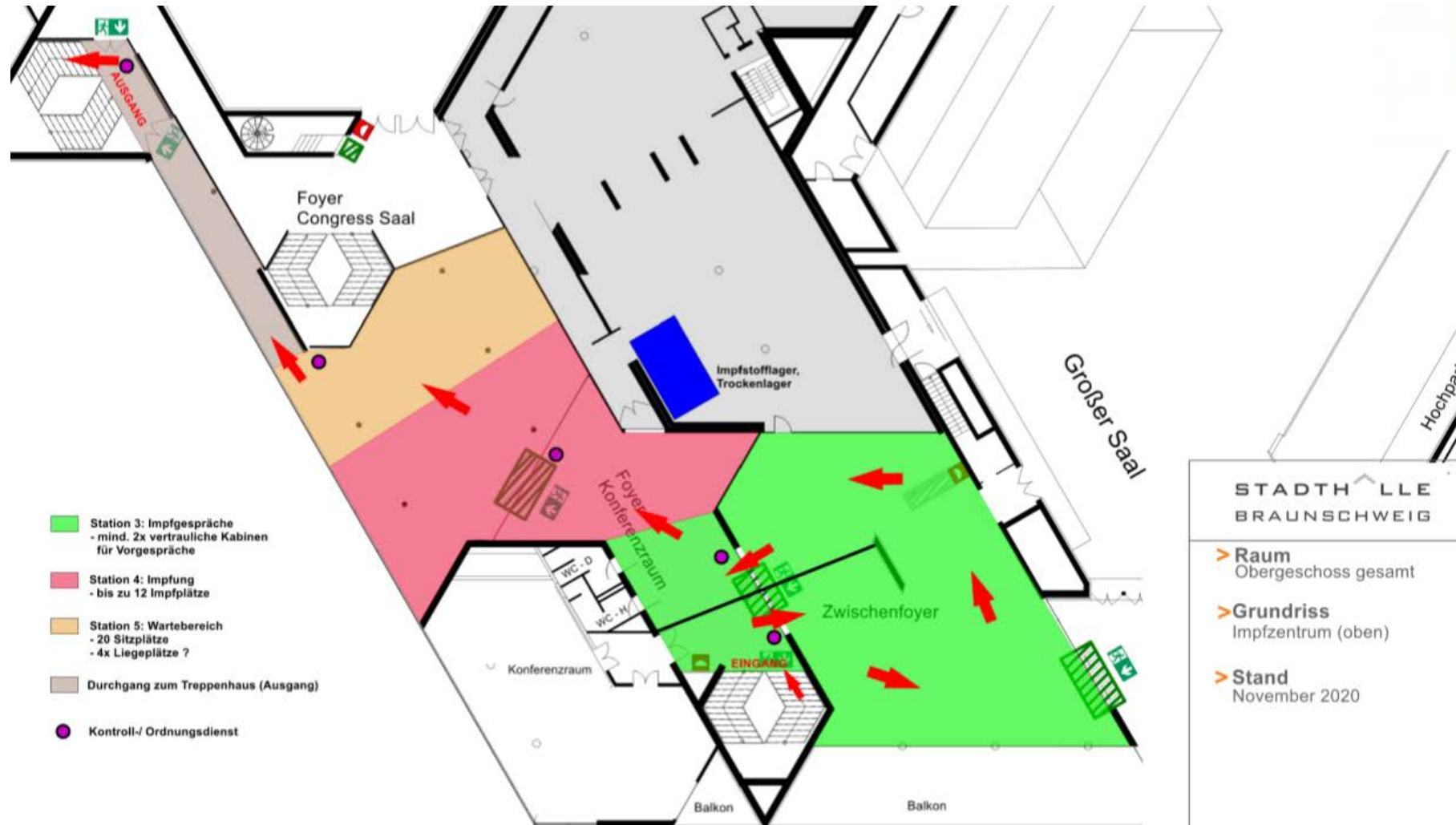
Analoge Terminbuchung erfolgt zentral und landeseinheitlich über das Land Nds.



Impfzentrum in der Stadthalle Braunschweig: Außengelände



Impfzentrum in der Stadthalle Braunschweig: Obergeschoß





Zeit- und Personalbedarf

Unter Berücksichtigung der Notwendigkeit einer Zweifachimpfung, der ärztlichen Beratungsdauer sowie ein Zweischichtsystem, das von Montag – Freitag (8:00 – 18:00 Uhr) betrieben wird, ergibt sich für das Impfzentrum Braunschweig folgender Personalbedarf **pro Tag** von:

- 8 Ärztinnen und Ärzten
- 32 impfberechtigten Personen
- 30 Verwaltungskräften
- 2 – 4 Notfallsanitätern
- 4 – 8 Sicherheitskräften

Ziel ist es, mit dem ermittelten Personal im Impfzentrum die „erste Bugwelle“ impfen zu können. Wann die Schutzimpfung in das Regelsystem der hausärztlichen Versorgung übergeführt werden kann, ist nicht derzeit nicht verlässlich vorhersagbar.



Weiteres Verfahren und Klärungsbedarf

- Stadt Braunschweig schlägt dem Land Niedersachsen den Standort „Stadthalle Braunschweig“ als Impfzentrum bis 30. September 2021 vor.
- Wenn darüber hinaus noch ein Impfzentrum erforderlich ist, wird dies die Volkswagenhalle.
- Konkretisierung der Bereitstellung von ärztlichen Personal durch das Land Niedersachsen und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen
- Freiwilligenaufruf an pensionierte Ärztinnen und Ärzte, impffähiges Personal sowie Verwaltungskräfte durch die Stadt Braunschweig
- Amtshilfeersuchen an die Bundeswehr sowie an weiteren Personengruppen
- Prüfung: Vergabe der mobilen Impfteams an Hilfsorganisationen für die erste Impfphase
- Auslösung Materialbeschaffung (z.B. FFP2-Masken)
- Bereitstellung der Software für die Dokumentation der Impfprozesse
- Auslieferung des Impfstoffes: Zeitpunkt und Umfang
- Re-Finanzierungsplan durch das Land Niedersachsen

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!



Task-Force Impfzentren Braunschweig